

	L.F. S.p.A. a socio unico	Durchsicht Nr. 4
	COFFEE CLEAN TABS	vom 09/12/2022 Seite Nr. 1/17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung **COFFEE CLEAN TABS**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **Reinigertablette zur Reinigung von Kaffeemaschinen.**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **L.F. S.p.A. a socio unico**
 Adresse **Via Voltri, 80**
 Standort und Land **47522 Cesena (FC)**
Italia
Tel. +39 0547 341111
Fax +39 0547 341110
 E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **info.it@repagroup.com**
Dr. Raggi Leonardo - Tel. +39 0547 341111

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

Roma "Osp. Pediatrico Bambino Gesù"
 DEA tel 06 68593726
 Foggia Az. Osp. Univ. Foggia tel 800183459
 Napoli Az. Osp. "A. Cardarelli" tel 081-5453333
 Roma CAV Policlinico "Umberto I" tel 06-49978000
 Roma CAV Policlinico "A. Gemelli" tel 06-3054343
 Firenze Az. Osp. "Careggi" U.O. Toss. Medica tel 055-7947819
 Pavia CAV C.Naz. Inf. Tossicologica tel 0382-24444
 Milano Osp. Niguarda Ca' Granda tel 02-66101029
 Bergamo Az. Osp. Papa Giovanni XXII tel 800883300
 Verona Az. Ospedaliera Integrata Verona tel 800011858

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:

Augenreizung, gefahrenkategorie 2

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

	L.F. S.p.A. a socio unico	Durchsicht Nr. 4
	COFFEE CLEAN TABS	vom 09/12/2022 Seite Nr. 2/17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
NATRIUMCARBONAT		
INDEX -	20 ≤ x < 40	Eye Irrit. 2 H319
CE 207-838-8		
CAS 497-19-8		
REACH Reg. 01-2119485498-19		
NATRIUMPERCARBONAT		
INDEX	20 ≤ x < 25	Ox. Liq. 3 H272, Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318
CE -		Eye Dam. 1 H318: ≥ 25%, Eye Irrit. 2 H319: ≥ 10%
CAS 15630-89-4		LD50 Oral: >1034 mg/kg
REACH Reg. 01-2119457268-30-xxxx		
NATRIUMTRIPHOSPHAT PENTABASIC		

	L.F. S.p.A. a socio unico	Durchsicht Nr. 4
	COFFEE CLEAN TABS	vom 09/12/2022 Seite Nr. 3/17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

INDEX - $5 \leq x < 10$ Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

CE 231-838-7

CAS 7758-29-4

REACH Reg. 01-2119430450-54

Ethoxylierter C16-18-Alkohol

INDEX $0 \leq x < 5$ Eye Irrit. 2 H319

CE -

CAS 68439-49-6

REACH Reg. Polimero

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Kein Erbrechen darf herbeigeführt werden. Kein Arzneimittel darf verabreicht werden, das nicht vom Arzt verordnet worden ist.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFahren INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

NATRIUMPERCARBONAT

Natriumpercarbonat: Kontakt mit brennbaren Stoffen ist gefährlich; Zersetzung unter Entwicklung von O₂.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

	L.F. S.p.A. a socio unico	Durchsicht Nr. 4
	COFFEE CLEAN TABS	vom 09/12/2022 Seite Nr. 4/17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

NATRIUMPERCARBONAT

Natriumpercarbonat: Das Produkt ist ein Oxidationsmittel: Es setzt leicht O₂ frei und schürt Brände; vor Hitze und Feuchtigkeit schützen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Bildung von Staub ist zu vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt aufzunehmen und zur Wiederverwendung bzw. Entsorgung in Behältnisse umzufüllen. Rückstände sind mit Wasserstrahlen zu entsorgen, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abschn. 10 maßgebend ist. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

NATRIUMPERCARBONAT

Natriumpercarbonat: Vermeiden Sie es, den Behälter hermetisch zu verschließen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

ACHTUNG: Nicht in andere als die Originalbehälter umfüllen: Gefahr fataler Fehler beim Austausch mit Lebensmitteln.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist ein geeignetes System zur Erdung für Anlagen und Personen sicherzustellen. Augen- und Hautberührungen sind zu vermeiden. Pulver, Dämpfe bzw. Nebeln dürfen nicht inhaliert werden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Aufbewahrung an gut belüftetem Ort, fern von Zündquellen. Gebinde sind dicht verschlossen aufzubewahren. Das Produkt in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Erhitzung ist zu vermeiden. Gewaltige Stöße sind zu vermeiden. Die Gebinde sind

	L.F. S.p.A. a socio unico	Durchsicht Nr. 4
	COFFEE CLEAN TABS	vom 09/12/2022 Seite Nr. 5/17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

Von Wärmequellen, Licht und Feuchtigkeit fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
----	--------	--

NATRIUMCARBONAT

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung							10 mg/mc	VND

NATRIUMPERCARBONAT

Schwellengrenzwert							Bemerkungen / Beobachtungen	
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min				
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm			
OEL	EU	5						
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC								
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser				0,035		mg/kg		
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung				0,035		mg/l		
Referenzwert für Kleinstorganismen STP				16,24		mg/l		

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung							5 mg/m3	
hautbezogen					12,8 mg/cm2			

NATRIUMTRIPHOSPHAT PENTABASIC

Schwellengrenzwert							Bemerkungen / Beobachtungen	
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min				
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm			

	L.F. S.p.A. a socio unico	Durchsicht Nr. 4
	COFFEE CLEAN TABS	vom 09/12/2022 Seite Nr. 6/17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

OEL	EU	10	EINATB
-----	----	----	--------

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC		
Referenzwert in Süßwasser	0,005	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,005	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,19	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,05	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,14	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung						0,661 mg/m3		0,661 mg/m3
hautbezogen						0,375 mg/kg/d		0,375 mg/kg/d

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Ist eine längere Berührung mit dem Produkt geplant, so empfiehlt sich, die Hände mit eindringungssicheren Arbeitshandschuhen zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Das Arbeitshandschuhmaterial muss aufgrund des Einsatzverfahrens sowie der zu erwartenden Ausgangsprodukte festgelegt werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Latex-Handschuhe Sensibilisierungserscheinungen hervorrufen können.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Nicht erforderlich, wenn das chemische Risiko nicht anders beurteilt worden ist.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

	L.F. S.p.A. a socio unico	Durchsicht Nr. 4
	COFFEE CLEAN TABS	vom 09/12/2022 Seite Nr. 7/17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	pastiglie	
Farbe	weiß	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	nicht verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	11,04	Konzentration: 1 %
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Löslichkeit	wasserlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	N.A. mmHg	
Dichte und/oder relative Dichte	1,74	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Angaben nicht vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Angaben nicht vorhanden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt kann auf Wasser stark reagieren.

	L.F. S.p.A. a socio unico	Durchsicht Nr. 4
	COFFEE CLEAN TABS	vom 09/12/2022 Seite Nr. 8/17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. In die Behälter darf weder Feuchtigkeit noch Wasser eindringen.

NATRIUMPERCARBONAT

Natriumpercarbonat: Einwirkung von Hitze und Feuchtigkeit.

Ethoxylierter C16-18-Alkohol

Um thermische Zersetzung zu vermeiden, nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Ethoxylierter C16-18-Alkohol

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Basen, starke Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

NATRIUMPERCARBONAT

Natriumpercarbonat: Entwicklung von Sauerstoff, der ein Feuer nährt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

	L.F. S.p.A. a socio unico	Durchsicht Nr. 4
	COFFEE CLEAN TABS	vom 09/12/2022 Seite Nr. 9/17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)
Angaben nicht vorhanden.		
<u>Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition</u>		
Angaben nicht vorhanden.		
<u>Wechselwirkungen</u>		
Angaben nicht vorhanden.		
<u>AKUTE TOXIZITÄT</u>		
ATE (Inhalativ) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff) ATE (Oral) der Mischung: >2000 mg/kg ATE (Dermal) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)		
<u>NATRIUMCARBONAT</u>		
LD50 (Dermal): 117 mg/kg Mouse LD50 (Oral): 4090 mg/kg Rat LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern): 2,3 mg/l/2h Rat		
<u>NATRIUMPERCARBONAT</u>		
LD50 (Oral): > 1034 mg/kg ratto		
<u>NATRIUMTRIPHOSPHAT PENTABASIC</u>		
LD50 (Dermal): > 4640 mg/kg Coniglio LD50 (Oral): > 2000 mg/kg Ratto LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern): > 0,39 mg/l/4h Ratto		
<u>Ethoxylierter C16-18-Alkohol</u>		
LD50 (Oral): > 5000 mg/kg ratto		
<u>ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT</u>		
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse		
<u>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG</u>		
Verursacht schwere Augenreizung		

	L.F. S.p.A. a socio unico	Durchsicht Nr. 4
	COFFEE CLEAN TABS	vom 09/12/2022 Seite Nr. 10/17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

	L.F. S.p.A. a socio unico	Durchsicht Nr. 4
	COFFEE CLEAN TABS	vom 09/12/2022 Seite Nr. 11/17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

Ethoxylierter C16-18-Alkohol

LC50 - Fische > 1 mg/l/96h Leuciscus Idus

NATRIUMTRIPHOSPHAT PENTABASIC

LC50 - Fische 1850 mg/l/96h

EC50 - Krustentiere > 100 mg/l/48h Daphnia M.

NATRIUMPERCARBONAT

LC50 - Fische > 70,7 mg/l/96h Pimephales P.

NATRIUMCARBONAT

LC50 - Fische > 300 mg/l/96h

EC50 - Krustentiere 200 mg/l/48h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethoxylierter C16-18-Alkohol

Schnell abbaubar

NATRIUMCARBONAT

Wasserlöslichkeit 1000 - 10000 mg/l

Abbaubarkeit: angeben nicht vorhanden.

DAS PRODUKT ENTHÄLT STOFFE, DIE DEN VON REG 648/04/CE VORGESCHRIEBENEN STOFFEN ENTSPRECHEN

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

	L.F. S.p.A. a socio unico	Durchsicht Nr. 4
	COFFEE CLEAN TABS	vom 09/12/2022 Seite Nr. 12/17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.
 Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.
KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL
 Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

	L.F. S.p.A. a socio unico	Durchsicht Nr. 4
	COFFEE CLEAN TABS	vom 09/12/2022 Seite Nr. 13/17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

Zusammensetzung (648/04/EG): inf. 5 %: nichtionische Tenside, Polycarboxylate; 5-15 %: Phosphate; 15-30 %: Aufheller auf Sauerstoffbasis.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Keine

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der

	L.F. S.p.A. a socio unico	Durchsicht Nr. 4
	COFFEE CLEAN TABS	vom 09/12/2022 Seite Nr. 14/17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Ox. Liq. 3	Oxidierende Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)

	L.F. S.p.A. a socio unico	Durchsicht Nr. 4
	COFFEE CLEAN TABS	vom 09/12/2022 Seite Nr. 15/17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

02 / 03 / 04 / 05 / 06 / 07 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16.

	L.F. S.p.A. a socio unico	Durchsicht Nr. 4
	COFFEE CLEAN TABS	vom 09/12/2022 Seite Nr. 16/17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIEN – NR. 1

PHASE: TRANSPORT DES GEWERBLICHEN PRODUKTS IN EINEM BEHÄLTNIS (EIMER/MASCHINE)

(Bez. AISE GEIS 8a.1.a.v1)

Offener Transport eines konzentrierten (verdünnten oder unverdünnten) Produkts. Direkte Exposition des Bedieners.

VERWENDUNGSBEDINGUNGEN

Maximale Anwendungsdauer	50 Min./Tag
Prozessbedingungen	Der Prozess erfolgt bei Raumtemperatur. Bei Verdünnung: Leitungswasser mit einer Temperatur von maximal 45 °C. Es wird keine örtliche Absaugung (LEV) benötigt. Eine gute allgemeine Belüftung des Arbeitsplatzes ist ausreichend.

RISIKOMANAGEMENTMASSNAHMEN

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz (DPI), Hygiene und Gesundheitsbewertung	Schutzhandschuhe und Schutzbrille anlegen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben. Das mit der Handhabung und der Wartung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.
	 

PRAKTISCHE HINWEISE ZU SCHUTZMASSNAHMEN

Essen, Trinken, Rauchen und offene Flammen sind verboten.	  
Bei Arbeitsende Hände waschen. Verletzte Hautstellen nicht berühren. Nicht mit anderen Produkten mischen.	  
Anweisungen bei Produktaustritt	Mit Wasser verdünnen und auffangen.
Zusätzliche Hinweise	Anweisungen auf dem Produktetikett, auf dem technischen Datenblatt und unter Abschnitt 7 auf dem SDB befolgen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Das unverdünnte Produkt darf nicht in das Oberflächenwasser gelangen.

PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -EIGENSCHAFTEN

Die Klassifikation des Produkts in konzentrierter Form befindet sich auf dem Etikett und unter Abschnitt 2 des SDB.
Die Klassifikation des Produkts basiert auf der Klassifikation seiner Inhaltsstoffe. Das Verzeichnis der zur Produktklassifikation beitragenden Inhaltsstoffe findet sich in Abschnitt 3 des SDB.
Die entscheidenden Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Einstufung der Exposition basiert, finden sich in Abschnitt 8 des SDB.
Das Produkt kann Inhaltsstoffe enthalten, die Empfindlichkeitsreaktionen bzw. Allergien auslösen können. Unter Abschnitt 15 des SDB sind diese Stoffe ggf. verzeichnet.

VERWENDUNGSESKRIPTOREN

SU 22: Gewerbliche Verwendungen
PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)
PROC 8a: Transport von Substanzen oder Gemischen (Befüllung/Entleerung) von/in Kessel/Großgebinde in nicht produktspezifischen Anlagen
ERC 8a: Breite dispersive Innenanwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen

	L.F. S.p.A. a socio unico	Durchsicht Nr. 4
	COFFEE CLEAN TABS	vom 09/12/2022 Seite Nr. 17/17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIEN – NR. 4

PHASE: VERWENDUNG DES GEWERBLICHEN PRODUKTS IN HALBGESCHLOSSENEN SYSTEMEN (Bez. AISE GEIS 2.1.a.v1)

Verwendung eines Produkts an Maschinen, bei der der Bediener dem Produkt/Dämpfen ausgesetzt sein kann
(z.B.: Tunnelreinigung)

VERWENDUNGSBEDINGUNGEN

Maximale Anwendungsdauer	480 Min./Tag
Prozessbedingungen	Der Prozess erfolgt bei Raumtemperatur. Es wird keine örtliche Absaugung (LEV) benötigt. Eine gute allgemeine Belüftung des Arbeitsplatzes ist ausreichend.

RISIKOMANAGEMENTMASSNAHMEN

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz (DPI), Hygiene und Gesundheitsbewertung	Es ist kein persönlicher Schutz notwendig.
--	--

PRAKTISCHE HINWEISE ZU SCHUTZMASSNAHMEN

Essen, Trinken, Rauchen und offene Flammen sind verboten.	  
Bei Arbeitsende Hände waschen. Verletzte Hautstellen nicht berühren. Nicht mit anderen Produkten mischen.	  
Anweisungen bei Produktaustritt	Mit Wasser verdünnen und auffangen.
Zusätzliche Hinweise	Anweisungen auf dem Produktetikett, auf dem technischen Datenblatt und unter Abschnitt 7 auf dem SDB befolgen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Das unverdünnte Produkt darf nicht in das Oberflächenwasser gelangen.

PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -EIGENSCHAFTEN

Die Klassifikation des Produkts in konzentrierter Form befindet sich auf dem Etikett und unter Abschnitt 2 des SDB.
Die Klassifikation des Produkts basiert auf der Klassifikation seiner Inhaltsstoffe. Das Verzeichnis der zur Produktklassifikation beitragenden Inhaltsstoffe findet sich in Abschnitt 3 des SDB.
Die entscheidenden Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Einstufung der Exposition basiert, finden sich in Abschnitt 8 des SDB.
Das Produkt kann Inhaltsstoffe enthalten, die Empfindlichkeitsreaktionen bzw. Allergien auslösen können. Unter Abschnitt 15 des SDB sind diese Stoffe ggf. verzeichnet.

VERWENDUNGSDESKRIPTOREN

SU 22: Gewerbliche Verwendungen
PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)
PROC 2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
ERC 8a: Breite dispersive Innenanwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen